

Amtliche Kundmachung

Ausschreibung zum Referendum

Folgender Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2025 wird hiermit gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

Flächengleicher Tausch Hinterschloss – Mutation Nr. 328

Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Schellenberg, 01.10.2025

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Ich bestätige hiermit, diese Kundmachung vom 01.10.-14.10.2025 öffentlich ausgehängt und im Internet publiziert zu haben.



Karin Hassler, Sekretariat